SO-01-NEU-174-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Katharina Jacobi (KV Göttingen, LAG Frauenpolitik Niedersachsen, Bundesfrauenrat)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 173 bis 176:
einem Teil der Familien, Lebensphasen abzufedern, in denen eine Person weniger oder nichts verdient. Das Ehegattensplitting ist nicht nachhaltig. ~~Alleinerziehende oder~~ Paare, die sich den Verzicht auf ein zweites Einkommen nicht leisten können, haben nichts davon. Kinder aus Ein-Eltern-Familien werden durch das Ehegattensplitting gezielt schlechtergestellt - diese Diskriminierung muss aufhören. Hinzu kommt, dass die mit dem Ehegattensplitting geförderte Arbeitsteilung vor allem für Frauen

Begründung

Es ist immer wieder von "Familien und Alleinerziehenden" die Rede. Das ist eine unzulässige Opposition. Denn: Im Begriff "Familie" sind Kinder enthalten, der Begriff "Alleinerziehend" bezieht sich auf die hauptbetreuuende Person/Elternebene - und macht die Kinder von Alleinerziehenden unsichtbar.

Daher sollten wir begrifflich klarer sein: Familie ist da, wo Kinder sind. Unabhängig von der Anzahl der Eltern. Auch Ein-Eltern-Familien sind Familien. Der passende Gegenbegriff zu "Alleinerziehend" ist nicht Familie, sondern "(Eltern-)Paar". Damit ist der Begriff "Alleinerziehend" nur an den Stellen, an denen es explizit um die Elternebene geht, zu verwenden.

Weitere Antragsteller*innen

Ulle Schauws (KV Krefeld); Ute Haferburg (KV Göttingen); Heidi Besas (KV Bergstraße); Almut Schaab-Hehn (KV Rhein-Pfalz); Andrea Friedel (KV Nürnberg); Kerstin Funk-Pernitzsch (KV Hildesheim); Kerstin Hansen (KV Dithmarschen); Rahima Valena (KV Göttingen); Christa Karras (KV Braunschweig); Christina Osei (KV Bielefeld); Bela Lange (KV Schaumburg); Lino Klevesath (KV Göttingen); Doris Kienle (KV Unterallgäu); Dörte Bernhardt (KV Südliche Weinstraße); Silke Gajek (KV Schwerin); Susanne Stobbe (KV Göttingen); Nicole von der Made (OV Gehrden); Gesine Märtens (KV Leipzig); Marion Lüttig (KV Mannheim)